



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00140**  
Datum: 03.09.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Arbeitszeiteinsatz städtischer Mitarbeiter**

Im Zuge des Gerichtsprozesses gegen den Oberbürgermeister am Landgericht Halle war wiederholt zu beobachten, dass städtische Mitarbeiter die Verhandlung im Gerichtssaal verfolgten (ohne als Zeuge geladen zu sein). Ich frage die Verwaltung:

- 1. Zählt die Beobachtung eines Gerichtsprozesses zum Aufgabenprofil städtischer Mitarbeiter?**
- 2. Welchem Zweck dient die Teilnahme von Stadtangestellten an einem Prozess gegen die Privatperson Dr. Wiegand?**
- 3. Wie viele Arbeitsstunden städtischer Mitarbeiter wurden bislang für die Prozessbeobachtung aufgewendet?**
- 4. Wie erfolgt die Arbeitszeitabrechnung der Prozesstage seitens des Oberbürgermeisters?**

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2014

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum  
Arbeitseinsatz städtischer Mitarbeiter**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00140**  
**TOP: 9.5**

**Antwort der Verwaltung:**

Nach Aussage der Staatsanwaltschaft Halle basiert das Verfahren vor dem Landgericht Halle unter anderem auf einem Schreiben der Stadtratsfraktionen von CDU, SPD und FDP. Die Verhandlungen werden regelmäßig von jeweils einem Mitarbeiter der Stadtratsfraktionen von CDU und SPD im Zuschauerraum beobachtet. Ob dies im Rahmen ihrer Arbeitszeit erfolgt, kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden. In der Verhandlung geht es um die Amtsperson des Oberbürgermeisters und nicht um die Privatperson. Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

In Abhängigkeit zum jeweiligen Verhandlungsgegenstand kann die beobachtende Teilnahme an einer Verhandlung zur Aufgabe eines städtischen Mitarbeiters zählen.

Zu 2.

Angestellte und Beamte der Stadt Halle sind vom Gericht als Zeugen geladen. Angestellte, die die Verhandlung im Zuschauerbereich verfolgen, befinden sich nicht im Dienst.

Zu 3.

Das wird statistisch nicht erfasst.

Zu 4.

Der Oberbürgermeister wendet Erholungsurlaub auf.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister